

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-003/07
HA	

Dezernat: I

Amt: 30

Termin der Tagung: 25.04.07

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	06.03.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.04.07	☒ Hauptausschuss	18.04.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Auflösung der Schiedsstelle Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch und damit Eingliederung in die Schiedsstellen Cottbus Süd I und Cottbus Süd II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auflösung der Schiedsstelle Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch und damit Eingliederung in die Schiedsstellen Cottbus Süd I und Cottbus Süd II

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Laut § 1 Abs. 1 Schiedsstellengesetz (SchG) ist die Gemeinde für die Errichtung der Schiedsstellenbereiche zuständig. Im Zusammenhang mit der Teilung der Schiedsstelle Cottbus Nord in Cottbus Nord I und Cottbus Nord II ist es erforderlich, die Schiedsstelle Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch mit den Schiedsstellen Cottbus Süd I und Cottbus Süd II zusammen zulegen, um damit keine Mehrkosten zu erzeugen. Ein anderer Vorteil ist, dass die Schiedsbereiche somit leichter wieder besetzt werden können, da es sich um ein etwas größeres Schiedsgebiet handelt. Auch zeigte sich in der Vergangenheit die besondere Schwierigkeit der Besetzung der Schiedsstelle Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch. Mit einem etwas größeren Schiedsstellengebiet ist mit einer leichteren Besetzung zurechnen. Bereits gewählte Schiedsleute werden ihre Tätigkeit entsprechend weiterführen.

Die neue Schiedsstelle Cottbus Süd I wird somit begrenzt durch: Bahnlinie der DB, Straßenbahntrasse Linie 4, Stadtteilgrenze Sachsendorf und beinhaltet die Stadtteilgebiete Groß Gaglow und Gallinchen.

Die neue Schiedsstelle Cottbus Süd II wird begrenzt durch: Bahnlinie der DB, Straßenbahntrasse Linie 4, Stadtteilgrenzen Spremberger Vorstadt, Madlow und beinhaltet das Stadtteilgebiet Kiekebusch.

Im Zusammenhang mit der Vorlage I-002/07 ist das Gleichbleiben der Kosten gesichert.

Alternative:

Belassung der Schiedsstellen Cottbus Süd I, Cottbus Süd II und Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch. Dadurch ist mit einer Mehrausgabe für den neu gebildeten Schiedsbereich Nord zurechnen (Fortbildungskosten, Mitgliedsbeiträge, Sachkosten wie z. B. Gesetzestexte, Vorschriften, Kassenbuch, Protokollbuch, Schiedsamszeitung, Siegel, Stempel, sonst. Büromaterial).

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**